

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 336/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Frau Friedt AbtL: Frau Friedt Verfasser/in: Frau Friedt	FBL 4	8.2	9.3		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				29.09.2025	

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrats Peter Hirseler vom 11.09.2025 zur Nachnutzung städtischer Flüchtlingsunterkünfte im Kontext sozialer Wohnraumbedarfe
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Beantwortung der von Herrn Stadtrat Peter Hirseler gestellten Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Beschlusses vom 12.11.2019?

Mit Beschluss des Haupt-, Sozial-, und Personalausschusses vom 12. November 2019, Vorlage-Nr.: 440/2019, sollten die 14 Flüchtlingshäuser am Standort „Am Kirchacker“ im Rahmen eines Vergabeverfahrens veräußert werden.

Wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und den damit verbundenen Flüchtlingsbewegungen wurde der Verkauf der 14 Flüchtlingshäuser am Standort "Am Kirchacker" bis zum 31. Dezember 2024 ausgesetzt, siehe Mitteilungsvorlage vom 09. November 2022, Vorlage 425/2022,

Aufgrund der anhaltenden Flüchtlingssituation (nicht nur aus der Ukraine) wurde diese Veräußerung weiterhin zunächst bis zum 31. Dezember 2026 ausgesetzt, siehe Mitteilungsvorlage vom 04. September 2024 292/2024.

Im Jahr 2021 wurden am Standort Zum Fortunabad insgesamt 6 Häuser umgewidmet, die gemäß den Förderrichtlinien dem geförderten Wohnraum zugeordnet und auch bedarfsgerecht belegt wurden. Der Flüchtlingsunterbringung sind hierdurch Kapazitäten von bis zu 60 Plätzen entfallen.

2. Wie sind die jeweiligen städtischen Flüchtlingsunterkünfte momentan belegt? (wieviele Personen, Familien Herkunft)

Aktuell wohnen 499 Personen aus 44 Nationen in den städtischen Flüchtlingsunterkünften einschließlich der 30 angemieteten Doppelzimmer am Hallerhof.

Am stärksten vertreten sind folgende Nationalitäten:

- Ukraine (124 Personen)
- Afghanistan (96 Personen)
- Syrien (53 Personen)
- Türkei (47 Personen)
- Iran (45 Personen)

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Flüchtlingsunterkünfte sind nachfolgend nach Standorten und familiärem Verhältnis aufgeschlüsselt.

Standort	Paare	Familie mit Kindern	Einzelperson
----------	-------	---------------------	--------------

Zum Fortunabad	3	26	48
Hallerhof	2	0	34
Heerstraße	0	2	59
Abts-Acker-Straße	2	20	8
Am Kirchacker	3	11	8
Auenheim	3	8	0

3. Müssen die Häuser zwingend mit Wohnberechtigungsschein vermietet werden oder kann die Stadt sie auch frei vermieten?

Wenn die Flüchtlingsunterkünfte umgewidmet werden, ist die Belegungsbindung für den sozialen Wohnungsbau für alle 61 Häuser auf 15 Jahre festgelegt, so dass zwingend an WBS-Personen vermietet werden muss.

4. Was müsste von der Stadt in die Wege geleitet werden, um die 61 Häuser Heerstraße 10, Am Kirchacker 14, Abts-Acker-Straße 10, Zum Fortunabad 27) zukünftig als normale Wohnungen an alle Geringverdiener vermieten zu können?

Aufgrund der Zweckbindung von 15 Jahren, könnte die Stadt alle 61 Häuser nur an Personen mit einem Wohnberechtigungsschein vermieten.

5. Gibt es Ideen für eine Weiternutzung der Container in Auenheim?

Es ist zu beobachten, dass die Zuweisung von Asylbegehrenden und Geflüchteten bundesweit aktuell leicht rückläufig ist. Diese Entwicklung wird insbesondere mit Blick auf die Situation in der Ukraine und im Gaza-Gebiet weiterhin sehr eng verfolgt.

Bislang hat die Landesregierung gegenüber den Kommunen in NRW in keiner Weise kommuniziert, dass etwa im kommenden Jahr mit einem Rückgang von Flüchtlingen gerechnet werden darf. Sollte hier eine Tendenz erkennbar sein, wird verwaltungsseitig eine Empfehlung zum weiteren Umgang mit den Unterkünften für Geflüchtete dem politischen Gremium zur Entscheidung vorgelegt. Es wird ergänzend darauf verwiesen, dass zur Beurteilung und Prognose der Notwendigkeit der Anzahl der Bergheimer Unterkünfte für Geflüchtete viele unterschiedliche Bedingungen zur Entscheidungsfindung herangezogen und berücksichtigt werden sollten, wie z. B., dass die Modulbau-Unterkunft in Auenheim nicht langfristig betrieben werden soll und die Belegungsquote in Bergheim in den letzten drei Jahren nahezu konstant geblieben ist. Hier ist somit eine weitergehende Betrachtung notwendig.